

## Fragen zum Versicherungsschutz für Praktikanten der Internationalen Förderklasse im freiwilligen Praktikum in den Sommerferien

Das Praktikum hat den Zweck, Erfahrungen zu sammeln. Diese sollen die Ausbildung in einem Hauptberuf vorbereiten, unterstützen oder vervollständigen, ohne alle Bedingungen für eine Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes zu erfüllen.

### Sind Praktikanten der Berufsgenossenschaft zu melden?

Nein, in der gesetzlichen Unfallversicherung ist ohne Anmeldung und Antrag (kraft Gesetzes) versichert, wer die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

### Wann sind Praktikanten versichert?

Praktikanten sind versichert, wenn sie den Weisungen des Unternehmens über

- die gesetzliche Arbeitszeit,
- die Art ihrer Tätigkeit und
- den Einsatzort

Folge leisten müssen, sowie in

- die Arbeits- und Ablauforganisation eingegliedert sind.

Vertragliche Vereinbarungen (schriftlich oder mündlich) oder das Zahlen eines Entgeltes sind dabei nicht erforderlich.

### Welcher Unfallversicherungsträger ist im Schadensfall zuständig?

Grundsätzlich gilt, dass der Unfallversicherungsträger für die Bearbeitung und Entschädigung eines Versicherungsfalles von Praktikanten einzutreten hat, der auch für den Betrieb zuständig ist.

### Muss das Unternehmen Beitrag für den Praktikanten zahlen?

Maßgeblich für die Zahlung von Beiträgen ist neben dem Gehaltstarif das jährliche Entgelt. Wird dem Praktikanten ein Entgelt oder eine Vergütung bezahlt, sind entsprechende Beiträge zu zahlen. Arbeitet der Praktikant ohne Entgelt, ergibt sich de facto eine beitragsfreie Versicherung.

### Gibt es für Praktikanten Beschränkungen im Unfallversicherungsschutz?

Nein, versichert sind neben der eigentlichen Tätigkeit im Betrieb auch Wege zu und von der Praktikumsstelle.

### Schüler/innen als Praktikanten

Die obigen Regelungen treffen auf Schülerinnen und Schüler zu, die auf freiwilliger Basis, das heißt ohne mittelbare und unmittelbare Anweisung und Aufsicht der Schule, in einem Betrieb tätig werden. Darunter fallen insbesondere Praktika von Schülerinnen und Schülern der Internationalen Förderklasse in den Sommerferien.

Bei den Betriebspraktika, die von der Schule organisiert und begleitet werden (Beispiel Praktika von Schülerinnen und Schülern der IFK während der Schulzeit, oder in den Herbst-, Weihnachts- und Osterferien) bildet das Praktikum einen Bestandteil der Schulausbildung. Diese Schülerinnen und Schüler sind über den Unfallversicherungsträger versichert, der für die Schule zuständig ist.